

# Beschluss Nr.: 872/2012

(Ausfertigung)

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Bebertal	28.06.2012	X					
Bauausschuss Hohe Börde	09.07.2012	X					
Gemeinderat Hohe Börde	17.07.2012	X			21	0	0

## GEGENSTAND:

Abwägungsbeschluss über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal "Wellenbergstraße"

## BESCHLUSS:

Die zum Entwurf der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB – Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „Wellenbergstraße“ eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit dem in der Anlage angeführten Ergebnis geprüft.

Die Anlage und die darin enthaltenen Beschlussteile sind Bestandteil des Beschlusses.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die abwägungsrelevante Anregungen zum Planinhalt vorgebracht haben, vom Abwägungsergebnis in Kenntnis zu setzen.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar			Verpflichtungsermächtigung
€	€	€	€			€
Vermögenshaushalt	Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle	Überplanmäßig			Außerplanmäßig
€	€		€			€
Gefertigt: C. Imbiel	Amt:60	Struktur:60.2	Aktenzeichen 6126:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert -

Trittel  
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche  
Grundlage:**

§ 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 und § 13 Abs. 3 S.1 Baugesetzbuches (BauGB)  
§ 31 GO LSA

**Sachverhalt:**

Entsprechend der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 24.04.2012 erfolgte die Auslage des Entwurfes der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 BauGB – Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung Bebertal „Wellenbergstraße“ mit Begründung in der Zeit vom 21.05.2012. bis 22.06.2012. Parallel wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Behörden vorgenommen.

Die Beratung und Beschlussfassung zu den Anregungen im Gemeinderat stellt den Kernbereich der Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander dar.

Die Gemeinde ist verpflichtet, die vorgebrachten Anregungen von Trägern öffentlicher Belange und Privaten zu prüfen und gerecht abzuwägen. Die sorgfältige Abwägung ist protokolliert (Abwägungsprotokoll) und ist dem Beschluss als Anlage beigefügt. Die Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange und Hinweise der Träger öffentlicher Belange sowie die Entscheidungsvorschläge sind in der Anlage aufgeführt.

**Anlage**  
Abwägung